

# **Richtlinie**

## **zur Förderung von außerschulischen Betreuungsangeboten für Schulkinder in der Samtgemeinde Hanstedt**

Die Samtgemeinde Hanstedt gewährt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, für die in Trägerschaft der Samtgemeinde Hanstedt stehenden Schulen Zuwendungen für außerschulische Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Die Samtgemeinde Hanstedt selbst bietet keine außerschulischen Betreuungsangebote in eigener Trägerschaft an, sondern bezuschusst entsprechende Angebote anderer Träger im Rahmen dieser Richtlinie.

### **1. Gegenstand der Förderung**

Außerschulische Betreuungsangebote im Sinne dieser Richtlinie sind:

#### **- Frühbetreuung**

- ab 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn
- Beaufsichtigung der Kinder und die Möglichkeit zur Einnahme eines mitgebrachten Frühstücks

#### **- Betreuter Mittagstisch**

- nach Unterrichtschluss
- Möglichkeit zur Einnahme eines warmen Mittagessens unter Aufsicht

#### **- Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung**

- nach dem Mittagessen bis max. 17:00 Uhr
- durchschnittliche Gruppengröße von 20 Kindern
- Aufsicht und Betreuung durch qualifiziertes Personal

#### **- Betreuung in den Ferien und an unterrichtsfreien „Brückentagen“**

- in den Ferienzeiten des Landes Niedersachsen und an unterrichtsfreien Brückentagen in der Zeit von 7:00 Uhr bis max. 17:00 Uhr
- in der Regel sollen sich mehrere Schulen zur Einrichtung einer Ferienbetreuung zusammenschließen, sofern die Durchführung aufgrund geringer Anmeldezahlen in einer Schule nicht zweckmäßig durchgeführt werden kann

### **2. Träger**

Träger können gemeinnützige rechtsfähige Personenvereinigungen des privaten Rechts sein.

Die außerschulische Betreuung ist zwischen dem Träger und den Erziehungsberechtigten vertraglich zu regeln und sollte mindestens umfassen:

- Umfang und Dauer der außerschulischen Betreuung
- Kosten des Mittagessens und Elternbeitrag für die Betreuung

- Hinweis, dass im Wege der Hausaufgabenbetreuung den Eltern keine Ansprüche hinsichtlich bestimmter Formen der Förderung erwachsen ( z.B. Vorbereitung auf Tests, Vollständigkeit der Hausaufgaben)
- Hinweis auf Zuschussmöglichkeit der Betreuungskosten  
z.B. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Landkreis Harburg

### **3. Durchführung**

Die Betreuung findet außerhalb der Schulzeiten in Räumen der Schule statt. Diese werden von der Samtgemeinde Hanstedt kostenfrei zur Verfügung gestellt. Neben der Mitbenutzung der Klassenräume soll ein gesonderter Raum für die Betreuung und eine Nutzungszeit in der Sporthalle zur Verfügung gestellt werden.

Sie umfasst die Aufsicht vor Unterrichtsbeginn, die Bereitstellung einer Mittagsmahlzeit mit dem Ziel einer regelmäßigen, gesunden und entwicklungsfördernden Ernährung, die Betreuung und Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben, soziales Lernen (z.B. Vereinbarungen treffen, Konflikte konstruktiv lösen usw.), Unterstützung bei der Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung der Angebote der örtlichen Vereine und Organisation bzw. unter deren Einbeziehung sowie ein entsprechendes Angebot in den Schulferien. Es soll jedoch weder der Unterricht fortgesetzt, noch spezifischer Förderunterricht oder Nachhilfe angeboten werden, da dies nicht Bestandteil dieser Förderrichtlinie ist. Der Träger der Betreuung ist verpflichtet, sich regelmäßig mit der Schulleitung auszutauschen/abzustimmen und ggf. mit dem Jugendamt sowie weiteren Freien Trägern der Jugendhilfe zu kooperieren.

Zwischen den Trägern ist abzustimmen und zu gewährleisten, dass möglichst die kompletten Ferienzeiten des Landes Niedersachsen abgedeckt sind. Die Gruppengröße soll bei durchschnittlich 20 Teilnehmer/innen liegen und kann altersübergreifend zusammengesetzt sein.

Das Betreuungsangebot soll vom Träger in der Regel an 5 Tagen, jedoch mindestens an 4 Tagen in der Woche vorgehalten werden. Betriebsbedingte Schließzeiten sind unter Maßgabe des Vorgenannten in die Schulferien zu legen.

Die Betreuung eines Kindes oder Jugendlichen sollte nach Möglichkeit regelmäßig (mindestens 2 Tage pro Woche) und über einen längeren Zeitraum (wenigstens 3 Monate) stattfinden, um im Rahmen von Qualitätsentwicklung zumindest niedrigschwellige Ziele umsetzen zu können. Tageskinder können ausnahmsweise an den Angeboten teilnehmen.

### **4. Förderung**

Gefördert werden im Rahmen der außerschulischen Betreuung die vorgenannten Betreuungsangebote, auch wenn nur einzelne Angebote gemacht werden.

Bei gleichen Rahmbedingungen können auch entsprechende Angebote für Kinder und Jugendliche mit dem Wohnsitz in der Samtgemeinde Hanstedt an den Grund- und Hauptschulen in der Samtgemeinde Hanstedt, die sich in privater Trägerschaft befinden, gefördert werden; soweit die Betreuung auch von Schülern in Anspruch genommen wird, die nicht Schüler dieser privaten Einrichtung sind.

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt. Drittmittel sind vorrangig einzusetzen.

Der Zuschuss wird auf maximal 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt.

Gefördert werden:

- Personalausgaben für die notwendige Anzahl hauptamtlicher Erzieher/innen oder in entsprechendem Umfang tätige Teilzeitkräfte in Höhe von bis zu max. Entgeltgruppe 9 der vom Nds. Finanzministerium im Vorjahr bekannt gegebenen Durchschnittssätze für die persönlichen Ausgaben. Aufsichtskräfte und hauswirtschaftliche Hilfskräfte in Höhe von bis zu max. Entgeltgruppe 5
- Abrechnungsfähig pro Gruppe sind max. die Kosten für
  - o 1 Aufsichtskraft in der Frühbetreuung und dem Betreuten Mittagstisch
  - o 1 Erzieher/in und Ausgaben für 1 zusätzliche geeignete Honorar-/Zweitkraft in der Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung
  - o 1 hauswirtschaftliche Hilfskraft beim Betreuten Mittagstisch mit einem Mensabetrieb
- Sachausgaben (wie Schreib- und Bastelmaterialien, Spielzeuge) bis zu einem Betrag von 100 €/mtl.
- Verwaltungsausgaben bis zu einer Höhe von 5,00 €/Kind/Monat

## **5. Elternbeiträge**

Eltern/Erziehungsberechtigte zahlen für die außerschulische Betreuung 2,00 € je angefangene Betreuungsstunde.

Für die Verpflegung der Kinder (Mittagstisch) wird ein gesonderter Betrag in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen als durchlaufender Posten erhoben. Dieser sollte 3,00 € nicht übersteigen. Frühstück ist von den Kindern selbst mitzubringen.

Bastelgeld kann ebenfalls als durchlaufender Posten bis zu einer Höhe von 10,00 € je Halbjahr von den Eltern erhoben werden.

Nehmen im gleichen Zeitraum mehrere Kinder eines Haushaltes entgeltlich oder gebührenpflichtig an einer außerschulischen Betreuung teil, zahlt lediglich das älteste Kind den vollen Beitrag. Für das nächst jüngere Kind wird der Beitrag um 50 % ermäßigt, weitere Kinder sind von dem Beitrag befreit (Geschwisterermäßigung).

Aus sozialpädagogischen Gründen oder auf Grund einer wirtschaftlichen schwierigen Situation einer Familie kann der Elternbeitrag ganz oder teilweise erlassen werden. (Hinweis: Es besteht im Einzelfall für die Erziehungsberechtigten ggf. eine Zuschussmöglichkeit zu den Betreuungskosten durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Landkreises Harburg)

## **6. Antragstellung**

Die Träger haben ihre Anträge bis spätestens zum 01. Juni eines jeden Vorjahres für das folgende Schuljahr einzureichen. Die finanziellen Zusagen gelten für ein Schuljahr.

Der Antrag muss enthalten:

- Konzeption und die Beschreibung der Qualitätsentwicklung
- Finanzierungsplan
- Stellenbeschreibungen der Erzieher/innen
- Qualifikationsnachweise der Honorar-/Zweitkräfte
- Darlegung der erforderlichen Sachausgaben
- Nachweis des Versicherungsschutzes

Bei Erstanträgen zusätzlich:

- Satzung der gemeinnützigen rechtsfähigen Personenvereinigung
- Betriebserlaubnis der Einrichtung; - Nds, Kultusministerium,  
Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, Lüneburg-

## **7. Verwendungsnachweis**

Bis zum 31.03. des Folgejahres ist der Samtgemeinde Hanstedt ein Tätigkeitsbericht (Anzahl der betreuten Kinder, Umfang und Dauer) und ein übersichtlicher Nachweis über die Verwendung der Fördermittel vorzulegen.

Diese Richtlinie tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Hanstedt, den 09.07.2020

Samtgemeindebürgermeister